

80 %...
 ...der Eltern halten die Medien-
 nutzung ihrer Kinder für unprob-
 lematisch.
 80 %...
 ...der 12-19-Jährigen sagen:
 "Meine Eltern haben keine Ah-
 nung, was ich online mache!"

Diese widersprüchlichen Aussagen belegen, wie unterschiedlich die Wahrnehmungen sind. **Ein verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien ist ein Anliegen von Elternhaus und Schule, das unterstützt und begleitet werden muss.**

Wir als Schule möchten Sie in Ihrer Medienerziehung unterstützen und ein paar Fragen zum Umgang mit Smartphone und Internet beantworten.

Smartphone und Gymnasium

Braucht mein Kind ein Smartphone für die Schule? Die Antwort lautet **"Nein"**. Im Unterricht ist ein eigenes Smartphone generell **nicht** erforderlich, da ggf. schuleigene elektronische Geräte eingesetzt werden.

- Die Empfehlung für ein eigenes Smartphone variiert je nach Expertenmeinung zwischen 11 bis 12 Jahren bis hin zu 14 Jahren <https://www.kindergesundheit-info.de/>. Entsprechende Infos finden Sie unter
 - „Goldene Regeln“ (<https://www.schau-hin.info>) und
 - „Brauchen Kinder ein Handy oder Smartphone“ (<https://www.kindergesundheit-info.de/>).
- Die Schüler brauchen aber auf jeden Fall die Möglichkeit **zu Hause** an einem PC, Laptop oder Tablet zu arbeiten, um Recherchearbeiten durchführen zu können und Lernplattformen wie z.B. BayernCloud Schule (ByCS) sowie die Angebote von WebUntis zu nutzen. Unterstützend dazu lernen alle Schülerinnen und Schüler am HGW in der 7. Jahrgangsstufe das **Zehnfingersystem!**
- Unsere Erfahrung:
Viele Schülerinnen und Schüler kommen bereits mit einem Smartphone an unsere Schule und dürfen es dort nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft in begrenztem Umfang nutzen. Zusätzlich dürfen sich alle während des Stundenwechsels mit dem Handy bei WebUntis über kurzfristige Stundenplanänderungen informieren, die aber auch jederzeit am Infoscreen in der Pausenhalle einsehbar sind.

Klassen-Chats und Schule

Klassenchats auf außerschulischen Plattformen fallen grundsätzlich **nicht** in den Verantwortungsbereich der Schule. Erfahrungen zeigen, dass solche Chats vielfach existieren, jedoch durchaus auch **Probleme** erzeugen können. Daher können wir diese auch nicht uneingeschränkt empfehlen. Zu beachten ist u.a.:

- **Kinder unter 13 Jahren dürfen selbstständig, also ohne Anleitung durch Erziehungsberechtigte, keine Internet-Dienste** nutzen, die „personenbezogene Daten“ verarbeiten (DSGVO, Art. 8): Darunter fallen **alle** gängigen sozialen Netzwerke wie WhatsApp, Instagram usw.
- Bei Kindern zwischen 13 und **unter 16 Jahren** gilt: Eine Nutzung solcher Netzwerke ist überhaupt nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt.
- In Klassen-Chats entstehen z. B. durch die Vermischung von schulischen und privaten Interessen nicht selten Probleme, die vielfach zu Irritationen führen.
- **„Das Netz vergisst nichts“**: Es gibt keine Anonymität im Internet. Daten und Fotos bleiben im Netz meist **dauerhaft** erhalten und können nur mit großem Aufwand, wenn überhaupt, gelöscht werden. Stichwort „Berufswahl und Bewerbung“: Viele Personalabteilungen betreiben eine *Social Media Analyse* bzgl. ihrer Bewerber, was dazu führt, dass viele Bewerbungen schon im Vorfeld aussortiert werden!
- Unsere Erfahrung:
Die direkte Kommunikation per Anruf funktioniert in den allermeisten Fällen problemlos.

Fokus „Rechtswidriges Verhalten und Straftaten in Klassen-Chats“

Bisweilen verhalten sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Klassen-Chats **rechtswidrig** oder begehen **ab einem Alter von 14 Jahren sogar Straftaten!** Dies geschieht meist unwissentlich, was aber nicht vor einer Verurteilung schützt! Vor allem sind Sie als Erziehungsberechtigte in der Verantwortung: **„Eltern haften für ihre Kinder!“**

Eine **ausgezeichnete** Hinführung zu diesem Thema, das leider zum Alltag aller Schulen gehört, findet sich unter <https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de>, sowohl was das dort eingestellte **Video** (Dauer 2:32) als auch die **sechs** erläuterten **NoGos** angeht.

○ Unsere Empfehlung:

Schauen Sie sich als Erziehungsberechtigte das Video gemeinsam mit Ihren Kindern an und besprechen Sie anschließend eingehend die sechs „NoGos“!

➤ **Die Rolle der Schule:**

1. Nach Art. 86 Absatz 3 Punkt 5 BayEUG sind Ordnungsmaßnahmen (also ein Verweis, verschärfter Verweis...bis hin zur Entlassung) aufgrund von außerschulischem Verhalten von Schülerinnen und Schülern zwar unzulässig, jedoch nur, soweit dieses Verhalten nicht die Verwirklichung der Aufgaben der Schule gefährdet! Aus Sicht der Schulleitung steht ein **Klassen-Chat** unweigerlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schulbesuch und ist folglich nichts, was dem außerschulischen Bereich zugewiesen sein kann. Die Schulleitung kann und wird also Maßnahmen ergreifen, wenn sie von rechtswidrigem Verhalten oder gar Straftaten in Klassen-Chats erfährt.
2. Wenn der **Verdacht einer Straftat** besteht, muss die Schulleitung die Angelegenheit an die Polizei übergeben, die dann ggf. **strafrechtliche Ermittlungen** einleitet. Schulrechtliche Maßnahmen schließen sich einem solchen Ermittlungsverfahren ggf. an. Doch selbst wenn es z.B. "nur" um eine Beleidigung in einem Klassen-Chat geht, wird die Schulleitung ggf. Ordnungsmaßnahmen verhängen.

○ Unsere Bitte:

*Die Schulleitung kann nur gegen Fehlverhalten im Netz vorgehen, von dem sie Kenntnis hat! Deswegen bitten wir alle Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Klassen-Chat auf Beleidigungen etc. stoßen, solch rechtswidriges Verhalten **nicht** einfach hinzunehmen, sondern **mit konkreten Beweisen (z.B. Screenshots) zu melden** - sei es einer Lehrkraft ihres Vertrauens oder gleich der Schulleitung.*

*Es geht dabei nicht darum, Mitschülerinnen und Mitschüler zu verpetzen, sondern darum, einen Beitrag zu leisten, dass das **Internet kein rechtsfreier Raum** ist. Die Schulleitung sichert allen, die rechtswidriges Verhalten oder gar Straftaten in Klassen-Chats melden, größtmögliche Diskretion zu.*

Was sollte ich bedenken, wenn ich meinem Kind freien Zugang zum Internet ermögliche?

Auf Videos usw. mit jugendgefährdenden Inhalten, wie z. B. Pornografie oder Gewalt kann man ungewollt stoßen. Es gilt aber auch als Mutprobe bei Kindern, sich gezielt solche Darstellungen anzuschauen.

○ Unsere Empfehlungen:

- **Begleiten Sie Ihr Kind.** Reden Sie immer wieder über deren Nutzung und Erfahrungen im Netz.
- Informieren Sie sich und setzen Sie **Schutzmaßnahmen** (Jugendschutzfilter; Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen überprüfen usw.) ein, um Schaden abzuwenden.
- Machen Sie **echte Altersangaben**, sonst sind z. B. Spiele ab 18 Jahren möglich, d.h. achten Sie auf **Einhaltung der Altersbeschränkungen**.
- Nutzen Sie die Möglichkeit der **Privatsphäreneinstellungen** (z. B. private Accounts), um persönliche Daten zu schützen und u.a. Belästigungen vorzubeugen.
- **Nehmen Sie Ihr Elternrecht und die -pflicht auf Einsicht und Mitsprache wahr.**
- **Begrenzen Sie den Zugang zu Onlinespielen** – u. a. wegen erhöhtem Suchtpotential, Gruppendruck, Stressfaktor, Zeitkiller usw., d.h. ein Internetzugang über WLAN sollte nur zu Hause, nur zu vereinbarten Zeiten und nur **in Absprache mit Ihnen als Eltern** möglich sein.
- Vereinbaren Sie **feste medienfreie Zeiten**.
- **Seien Sie als Eltern Vorbild, was die Mediennutzung und vor allem die Nutzung des Smartphones angeht.**
- Elektronischen Medien während der Hausaufgaben oder nachts sollten **tabu** sein.

- Längere Pausen zwischen Lernen und Mediennutzung (Medien stören das Einprägen von Lernstoff) sind wichtig.
- Fördern und fordern Sie analoge **Alternativen** (z. B. Sport, Musik, Lesen, Spiele usw.), d.h. achten Sie auf **viel Bewegung**, persönliche soziale Kontakte sowie ausreichend Schlaf bei Ihren Kindern.

Tipps für weitere Informationen zu Fragen der Mediennutzung und Medienerziehung

Portal zu (fast allen) Fragen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte (z. B. Cybermobbing, sichere/kindgerechte Apps, pädagogische Spielebeurteilungen, Mediensucht, Challenges usw.)
<https://www.klicksafe.de> (EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz)

Elternratgeber: Online-Medienkurse für Eltern – Eltern macht euch fit!
<https://www.schau-hin.info> SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht
 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ARD, ZDF usw.)

Vermittlung digitaler Kompetenzen an Kinder, Jugendliche und Eltern (z. B. Lexikon, Quiz, Erklärvideos)
<https://www.medien-sicher.de> (G. Steppich, Referent für Jugendmedienschutz, Kultusministerium Hessen)

Kinder und Medien: Wie müssen wir sie begleiten? Infos zu Medien (Filme, Internet, Onlinegames usw.)
<https://www.familienhandbuch.de/index.php> (Bay. Staatsinstitut für Medienkompetenz -> Thema "Medien")
<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/> (BZgA, Bundeszentrale f. gesundheitl. Aufklärung)

Lernplattform für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Eltern zum sicheren Einstieg in die Online-Welt
<https://www.internet-abc.de> für Kinder und Eltern (Landesanstalt für Medien NRW)

Anlaufstelle für Jugendlichen zu vielen Fragen rund um den digitalen Alltag (u. a. Cybermobbing)
<https://handysektor.de> (Landesmedienanstalt für Baden-Württemberg)
<https://www.juuuport.de/beratung> (Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche)

Dein Handy kann viel – aber auch viel Ärger machen: Aufklärung zu Straftaten für Jugendliche
<https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de/> (Bay. Justizministerium und Bay. Kultusministerium)

Aufklärung und Sicherheitstipps zu Smartphone, Internet (z. B. Cybermobbing, WLAN-Hotspots usw.)
<https://www.polizeifuerdich.de> (Polizeiliche Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche)
<https://www.polizei-beratung.de> -> Thema "Gefahren im Internet"

Verantwortungsvoller Umgang mit Kinderfotos - Sensibilisierung für den "digitalen Fußabdruck"
<https://www.telekom.com/de/konzern/details/share-with-care-1041638>
 (Aktion "ShareWithCare" sensibilisiert mit dem Deepfake-Spot "Nachricht von Ella", 2:48 min)

Stand: 22.02.2024